



Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über das Nachrücken von Gemeindegewahlvertretern/Gemeindegewahlvertreterinnen in die Gemeindegewahlvertretung Schönkirchen

- § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG – in Verbindung mit
- §§ 65 und 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO –

Hiermit stelle ich fest und gebe gleichzeitig bekannt, dass

Herr Mario Mordhorst

als Listenbewerber von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands unter der lfd. Nr. 13 des Listenwahlvorschlages zur Gemeindegewahl am 14. Mai 2023 für den zurückgetretenen Kandidaten Frank Otto in die Gemeindegewahlvertretung Schönkirchen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gemäß § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin zu erheben.

Heikendorf, 25.11.2025

gez. Bohrer

Gemeindegewahlleiterin

Schönkirchen, 25.11.2025

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

Im Auftrag

Witt